



Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am 6. Februar 2022 findet die Bürgermeisterwahl statt

In der September-Sitzung des Gemeinderates hatte Bürgermeister Christian Riesterer bekannt gegeben, dass er sich erneut um das Amt des Bürgermeisters bewerben wolle. Riesterer war am 9. Februar 2014 im ersten Wahlgang zum ersten Mal für acht Jahre zum Gottenheimer Bürgermeister gewählt worden. Die Amtszeit von Christian Riesterer endet am 1. April 2022. In ihrer Sitzung am 21. Oktober legten die Gemeinderäte nun unter dem Vorsitz von Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach den Wahltermin auf den 6. Februar 2022 fest; sollte ein zweiter Wahldurchgang notwendig sein, sind die Bürgerinnen und Bürger von Gottenheim am 20. Februar ein zweites Mal aufgerufen, einen Bürgermeister zu wählen.

Die Stelle des Bürgermeisters soll am 3. Dezember im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben werden, mit dem Hinweis, dass sich der Amtsinhaber wieder bewirbt. Die Einreichungsfrist für Bewerbungen von Bürgermeisterkandidaten endet am 10. Januar, 18 Uhr. Über die Zulassung der Bewerber soll dann am 11. Januar 2022 um 17 Uhr in einer Sitzung des Gemeindevwahlausschusses entschieden werden. Bei einem zweiten Wahlgang endet die Bewerbungsfrist am 9. Februar, 18 Uhr.

In der Gemeinderatssitzung wurde auch über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschuss abgestimmt. Kurt Hartenbach (Freie Wählergemeinschaft), der in der Sitzung berichtete, dass er schon die dritte Bürgermeisterwahl organisiere, soll Vorsitzender des Wahlausschusses sein, sein Stellvertreter ist Clemens Zeissler (CDU), zweiter Bürgermeisterstellvertreter.

Außerdem gehören aus den Reihen des Gemeinderates Birgit Wiloth-Sacherer (SPD) mit Stellvertreter Anton Schlatter (LUST) und Bernhard Strittmatter (FWG) mit Stellvertreterin Miriam Engelhardt (Frauenliste) dem Wahlausschuss an. Schriftführerinnen des Wahlausschusses sind die Rathausmitarbeiterinnen Anne Schindler und als Stellvertreterin Julia Kaltenbach.

Für die Wahlwerbung wurde festgelegt, dass Bewerber das Gemeindegewappen und Gemeindelogos bei Werbeprospekten oder -veranstaltungen nicht verwenden dürfen. Wahlstände auf dem Wochenmarkt am Rathaus sollen aber zulässig sein. Noch keine Entscheidung gab es darüber, ob es eine öffentliche Kandidatenvorstellung geben wird. Da es dazu keine Fristen einzuhalten gebe, wolle man dies offen lassen und erst entscheiden, wenn man wisse, wie viele Bewerbungen eingegangen seien, so der Gemeinderat. Eine öffentliche Vorstellung mache aus seiner Sicht nur Sinn, wenn mehrere Bewerber zur Wahl stünden, sagte dazu der Gemeindevwahlausschussvorsitzende Kurt Hartenbach. Auch über die Bildung der Wahlbezirke soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.